

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Einwallner, Schimanek, Krisper, Noll

Kolleginnen und Kollegen

**betreffend Bekenntnis zur Volksanwaltschaft und ihrer langfristigen Ausfinanzierung
eingebracht im Zuge der Debatte in der 80. Sitzung des Nationalrats über den 42. Bericht
der Volksanwaltschaft (III-240 d.B.)**

Die Volksanwaltschaft dient als Oberstes Organ der Republik als eine der wichtigsten Kontrollinstanzen der öffentlichen Verwaltung und sie ist auch eine der niederschwelligsten Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürgern, Probleme auf Probleme in dieser Verwaltung aufmerksam zu machen. Als unabhängige Kontrolleinrichtung kommen ihr etliche Aufgaben zu, die in der Bundesverfassung und dem Volksanwaltschaftsgesetz festgelegt sind. Die Volksanwaltschaft setzt sich mit konkreten Empfehlungen an den Gesetzgeber dafür ein, dass die Verwaltungsbehörden Fehler korrigieren oder deren negative Auswirkungen beseitigen.

Seit 1. Juli 2012 obliegt der Volksanwaltschaft zudem der verfassungsgesetzliche Auftrag, im Rahmen eines Mandats der UNO die Einhaltung von Menschenrechten in Österreich zu schützen und zu fördern. Damit wird der „Nationaler Präventionsmechanismus“ (NPM) umschrieben, der sich auf zwei bedeutende Rechtsakte der Vereinten Nationen gründet. Die Volksanwaltschaft ist also jene Institution, die in Österreich das UN-Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) und die UN-Behindertenrechtskonvention wahr.

Im Zuge dieses Nationalen Präventionsmechanismus werden Einrichtungen kontrolliert, in denen es zum Entzug oder zur Einschränkung der persönlichen Freiheit kommt oder kommen kann, etwa in Justizanstalten oder Pflegeheimen, aber auch Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen. Außerdem werden Akte unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt beobachtet, etwa bei Abschiebungen, Demonstrationen und Polizeieinsätzen. Im Kern geht es darum, Risikofaktoren für Menschenrechtsverletzungen frühzeitig zu erkennen und abzustellen.

Auch die Prüfung von Anträgen nach dem Heimopferrentengesetz, nachdem Personen, die als Kinder oder Jugendliche in einem Heim, einer Pflegefamilie oder einer Krankenanstalt Opfer von Gewalt wurden, eine zusätzliche Rente beantragen können, obliegt einer bei der Volksanwaltschaft angesiedelten Rentenkommission.

Dennoch ist die finanzielle und personelle Ausstattung der Volksanwaltschaft ist aus gegenwärtiger Sicht nicht abgesichert. So fällt das Budget von 11,483 Mio im Jahr 2019 auf 11,079 Mio für 2020 ab. Auch die drei Planstellen, die der Volksanwaltschaft zur Vollziehung des Heimopferrentengesetzes zur Verfügung stehen, sind bis 2019 befristet.

Damit steht die Zukunft der Volksanwaltschaft als Oberstes Organ, als Institution, aber auch zuverlässige Anlaufstelle für alle Menschen in Österreich auf wackeligen Beinen. Im Interesse aller Aufgaben, die die Volksanwaltschaft innerhalb der Republik erfüllt, muss für ihre langfristige Absicherung gesorgt sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den folgenden

Entschließungsantrag.

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, die langfristige finanzielle und personelle Ausstattung der Volksanwaltschaft derart zu sichern, dass diese allen ihr zugewiesenen Aufgaben vollumfänglich nachkommen kann und ein nachhaltiges Bekenntnis zum Bestehen der Volksanwaltschaft als unabhängige Institution abzugeben.“

R. Ertl
Karin Schwaiger
Barbara Kowalski

St. W. K. W.
N
h

